

Tipps:

- **Spielregeln festlegen**
 - Genaue Nutzungszwecke vertraglich vorschreiben
 - Ausschlussklauseln bzw. verbotene Nutzungen im Nutzungsvertrag definieren
 - Untervermietung an Dritte bzw. Durchführung der Veranstaltung durch Dritte nicht gestatten
 - Kontroll- und Zugangsrechte vereinbaren
 - Kündigungsrecht für Fälle arglistiger Täuschung über den Nutzer oder Nutzungszweck sowie bei vertragswidrigem Gebrauch vorbehalten
- **Prüfung vor Ort**
 - Kontroll- und Zugangsrechte nutzen
 - tatsächliche Nutzung und Nutzung vor Ort überprüfen
 - vom Hausrecht Gebrauch machen
 - Vertrag kündigen

www.verfassungsschutzgegenrechtsextremismus.de

Ansprechpartner/weiterführende Links

Informationen zu Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und Handlungsstrategien erhalten Sie bei uns:

Ministerium für Inneres und Sport
www.mi.sachsen-anhalt.de

sowie unter
www.verfassungsschutzgegenrechtsextremismus.de
Webseite der Verfassungsschutzbehörden der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

Weiterführende Informationen zum Thema, Erfahrungsberichte und Mustervorlagen finden Sie – neben vielen Anderen – zum Beispiel unter diesen Links:

www.mbr-koeln.de/
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln

www.mbr-berlin.de/
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin

www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Fachstelle-gegen-Rechtsextremismus/Zentrale-Themen/anmietungen.html
Infoportal der Landeshauptstadt München

Herausgeber:
Ministerium für Inneres und Sport
Abteilung Verfassungsschutz
Zuckerbusch 15
39114 Magdeburg
Tel.: + 49 391 567 3900
E-mail: vschutz@mi.sachsen-anhalt.de

Wir danken der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-DOK der Stadt Köln sowie der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V. für inhaltliche Anregungen aus der Broschüre „Keine Räume für Nazis“



Informationsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen

bei rechtsextremistischen Anmietungsversuchen

- Private Räume -



SACHSEN-ANHALT

Ministerium
für Inneres und Sport

Abteilung Verfassungsschutz

Tipps:

Rechtsextremistischen Anmietungsversuchen und Veranstaltungsanfragen muss man nicht hilf- und tatenlos gegenüber stehen. Zum sensiblen Umgang mit dem Ziel, solchen Bestrebungen keinen Raum zu geben, können Sie Ihre Handlungsmöglichkeiten erfolgreich nutzen:

- **Informationen einholen**
 - Wer will anmieten, eine Veranstaltung durchführen etc.?
 - Wer steht möglicherweise dahinter?
 - Welche Ziele stehen dahinter?
- **Vernetzung betreiben**
 - Ist der Veranstalter anderen Behörden oder Stellen (z.B. Polizei, Kommunen, Gaststättenverband) bekannt?
 - Welche Erfahrungen haben andere Stellen mit dem Veranstalter gemacht?

www.verfassungsschutzgegenrechtsextremismus.de

Seien Sie sensibel für Anfragen aus der rechtsextremistischen Szene!

Immer wieder versuchen **Rechtsextremisten**, Neonazis, Kameradschaften oder Parteien wie die NPD öffentliche oder private **Räumlichkeiten anzumieten**, um ihre **verfassungsfeindlichen Ansichten** zu pflegen und zu verbreiten. Gerade junge Menschen sollen insbesondere durch Konzerte oder Liederabende angesprochen und für die rechtsextremistische Szene gewonnen werden.

Oft erfolgt die Kontaktaufnahme zum Zwecke der Anmietung von Räumen **unter Vorspiegelung falscher Tatsachen**: Unverfänglich klingende Vereine suchen einen Raum für scheinbar harmlose Gesprächsrunden, rechtsextremistische Hass-Konzerte werden als angebliche „Geburtstagsfeier“ getarnt.

Bei einem **sensiblen und wachsamem Umgang** mit solchen Anfragen ist es möglich, diesen Ansinnen entgegenzutreten und Rechtsextremisten keinen Raum für ihre menschen- und demokratiefeindlichen Aktivitäten zu gewähren.



Holger Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport

„Wir alle können vor Ort dazu beitragen, Rechtsextremisten keinen Raum für ihre Umtriebe zu bieten.“

Sagen Sie ‚Nein‘ zu Anmietungsversuchen!“

Kommunen, Verwaltungen und Private, wie zum Beispiel das Gastgewerbe oder Vereine, besitzen **Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten**, um Mietgesuche aus dem rechtsextremistischen Spektrum zu erkennen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten zu verhindern.

Wissen Sie, mit wem Sie es zu tun haben? Nutzen Sie Ihre Informationsmöglichkeiten!

Wenn Sie eine Anfrage erhalten, die (möglicherweise) von Rechtsextremisten stammen könnte, fragen Sie nach bzw. prüfen Sie, wer Ihnen gegenüber als Mietinteressent auftritt.

Wenden Sie sich an Polizei und Verfassungsschutz, um Auskunft und Informationen über rechtsextremistische Gruppierungen oder Akteure zu erhalten.

Vielleicht haben auch bereits andere Kommunen oder Vermieter entsprechende Erfahrungen gemacht.

Kennen Sie Ihre Möglichkeiten, Anmietungen durch Rechtsextremisten zu verhindern oder einzugrenzen?

Für private Räumlichkeiten wie z.B. Gaststätten oder separate Gasträume, Vereinsheime etc. gilt: Im Rahmen der Privatautonomie können Eigentümer bzw. Bewirtschafter privater Räume frei entscheiden, ob und wie sie Interessenten die Nutzung gestatten.

! Lehnen Sie die Vermietung an Rechtsextremisten ab !

Bei Interessenten mit bekanntem rechtsextremistischen Hintergrund kann ein Vertragsschluss abgelehnt werden oder eine Nutzung nur unter bestimmten Auflagen und Bedingungen vereinbart werden.

! Legen Sie die Spielregeln fest !

Besteht bei Interessenten der Verdacht, dass sie rechtsextremistisch sind oder dem Rechtsextremismus nahe stehen bzw. die beabsichtigte Nutzung rechtsextremistische oder verfassungsfeindliche Aktivitäten umfassen könnte, kann dem durch eine konkrete Vertragsgestaltung entgegengewirkt werden.

Sie können in den Vertrag entsprechende Klauseln aufnehmen, z.B.:

- das Verbot, rechtsextremistische Musik aufzuführen,
- das Verbot, Szenekleidung bzw. Waren mit rechtsextremistischem, rassistischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt zu vertreiben oder anzubieten,
- das Gebot, rechtsextremistische, rassistische oder gewaltverherrlichende Meinungsäußerungen zu unterlassen bzw. zu verhindern,
- die Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners durch den Mieter, der während der Veranstaltung vor Ort ist,
- die Vereinbarung eines Kündigungsrechts bei Zuwiderhandlung gegen die Klauseln.

! Zeigen Sie Präsenz. Nehmen Sie Ihr Hausrecht wahr !

Die Einhaltung der vertragsgemäßen Nutzung bzw. der Vertragsbestimmungen kann überprüft werden.

- Schauen Sie sich vor Ort an, ob die tatsächliche Nutzung auch der vertraglich vereinbarten entspricht.
- Bei Zuwiderhandlungen kann von Kündigungs- und Hausrecht Gebrauch gemacht werden.